

Antragsteller:	Antrag auf Erstattung von Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG)	
	Fahrkostenerstattung § 4 BRKG (Kosten für öffentliche Verkehrsmittel)	
	Wegstreckenentschädigung § 5 (1) BRKG in Höhe von 0,20 €/km	Kilometerangabe insg.:
	Tagegeld § 6 BRKG (gilt erst ab einer Dauer der Dienstreise von 8 Std.)	Anzahl der Tage:
	Erstattung der Nebenkosten § 10 BRKG (Nachweise sind beizufügen)	
amtliches Kfz-Kennzeichen:		

Datum	Beginn	Ende	Fahrtstrecke	Zweck der Fahrt	Fahrtkilometer	Bemerkung

Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers